



DSTG *informiert*

DAS STEUER- UND GROLLBLATT

Jahrgang 2013 Nr. 8



Vorsicht, Drucker!

¹⁾ Voraussetzung: Bezügekonto; Genossenschaftsanteil von 15,- Euro/Mitglied
²⁾ Voraussetzung: Mitgliedschaft in einer dbb-Fachgewerkschaft; Gutschrift auf Ihr Bezügekonto über das dbb vorsorgewerk für die Dauer der Ausbildung (max. 3 Jahre)
³⁾ Konditionen freibleibend, effektiver Jahreszins 7,18 %



**Abruf-Dispokredit¹⁾
 bis zum 7-Fachen
 Ihrer Nettobezüge**

0,— Euro¹⁾ Bezügekonto für den öffentlichen Sektor

Seit ihrer Gründung als Selbsthilfeeinrichtung für Beamte im Jahre 1921 betreut die BBBank erfolgreich Beamtinnen, Beamte und Beschäftigte im öffentlichen Dienst. Dank dieser langjährigen Erfahrung und Historie als Beamtenbank in Verbindung mit einem besonderen Produkt- und Dienstleistungsangebot sind wir bis heute bevorzugter Partner der Beschäftigten des öffentlichen Sektors.

0,— Euro Bezügekonto¹⁾ mit jährlich 30,— Euro Bonus²⁾

- Kostenfreie Kontoführung inkl. BankCard und viele weitere attraktive Extras!



+ 6,99 %³⁾ p. a. Abruf-Dispokredit¹⁾

- Bis zum 7-Fachen Ihrer Nettobezüge

Beispiel: Nettodarlehensbetrag	10.000,— Euro
Laufzeit	12 Monate
Sollzinssatz (veränderlich)	6,99 % p. a.
Effektiver Jahreszins	7,18 %

Den günstigen Abruf-Dispokredit bieten wir Ihnen in Abhängigkeit Ihrer Bonität bis zu einem Nettodarlehensbetrag in Höhe von 50.000,— Euro und für eine Laufzeit von bis zu 4 Jahren an.



+ 0,— Euro Depot¹⁾

- Einfacher und kostenfreier Depotübertrag

Ihre Ansprechpartnerin

Silke Fischer, Regionalbevollmächtigte Öffentlicher Dienst
 Telefon 030/9 78 63 00 33, Telefax 07 21/141-14 11
 E-Mail silke.fischer@bbbank.de



Die Bank für Beamte
 und den öffentlichen Dienst

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Wertschätzung ist ein menschliches Grundbedürfnis und eine Haltung, die sich in einer wohlwollenden Lenkung der Aufmerksamkeit auf positive Aspekte des Gegenübers zeigt und sich in – insbesondere kommunikativem - Verhalten ausdrückt. Wertschätzung ist also verbunden mit Respekt, Wohlwollen und Anerkennung und sollte sich durch Zugewandtheit, Interesse, Aufmerksamkeit und Freundlichkeit ausdrücken.



Jürgen Köchlin

Anerkennung ist ein Hygienefaktor und einer der wichtigsten Motivatoren im Berufsleben. Nicht nur eine schlechte Bezahlung, auch ein harscher Umgangston sind Belege für fehlenden Respekt und auf diese Weise auch mangelnde Wertschätzung.

Welchen Stellenwert die Wertschätzung in der Berliner Finanzverwaltung einnimmt, zeigt sich einerseits exemplarisch am Beispiel der Nachwuchsgewinnung der Senatsverwaltung für Finanzen sowie andererseits bei der Ausbildung im brandenburgischen Aus- und Fortbildungszentrum Königs Wusterhausen.

Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft Berlin beklagt seit Jahren gegenüber der Senatsverwaltung für Finanzen eine unterlassene Öffentlichkeitsarbeit zur Nachwuchsgewinnung und insbesondere das insgesamt verspätete Ausschreibungs-, Bewerbungs- und Einstellungsverfahren.

Die aktuellen Internet-Veröffentlichungen der Senatsverwaltung für Finanzen zur „Ausbildung in der Steuerverwaltung des Landes Berlin“ ersetzen nicht die fehlenden Werbeaktivitäten in Medien, Ausstellungen und insbesondere Schulen.

Geeignete Bewerberinnen und Bewerber werden sich für die Fachausbildung in der Berliner Steuerverwaltung nur interessieren, wenn die Veröffentlichungen der Senatsverwaltung sie auch erreichen, d. h. sie sich dazu zielgruppengerecht angesprochen fühlen.

Die DSTG fordert den Finanzsenator auf, im eigenen Hause endlich eine attraktive und routinierte Öffentlichkeitsarbeit durch entsprechende Personalaufstockung im Ausbildungsreferat zu realisieren.

Wertschätzenden Umgang und damit einhergehendes Wohlbefinden vermissen die Berliner Auszubildenden auffallend auch im brandenburgischen Aus- und Fortbildungszentrum Königs Wusterhausen. Berliner Auszubildende haben bisweilen das Gefühl, dass sie im Aus- und Fortbildungszentrum nicht ernst genommen werden. Einzelne bekannte Vorfälle in den letzten Monaten haben darüber hinaus bei Anwärtern zusätzlich den Eindruck hinterlassen, dass die Senatsverwaltung Konflikte im Ausbildungszentrum nicht wahrnimmt bzw. Konfrontationen scheut. Das Prinzip der Wertschätzung ist eine Frage der Verwaltungskultur und sollte auch hier gefördert und vor allem gelebt werden. Die Anwärterinnen und Anwärter erfahren so frühzeitig, dass Wertschätzung die Grundlage für eine hohe Mitarbeiteridentifikation ist, die ein loyales Arbeitsklima kennzeichnet.

Auch die feierliche Übergabe der Zeugnisse an die Berliner Anwärterinnen und Anwärter könnte in Anwesenheit der Berliner Dienststellenleiter und Ausbildungsleiter durch Vertreter der Berliner Finanzverwaltung erfolgen! Die Berliner Absolventen könnten es als Zeichen der Berliner Wertschätzung aufnehmen.

Wertschätzung bewirkt motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Es ist noch viel zu tun – in der Berliner Finanzverwaltung!

Mit kollegialem Gruß



GESUNDHEITSGEFÄHRDUNG DURCH LASERDRUCKER? DSTG FORDERT ALTERNATIVE

Die Diskussion um mögliche Gefahren durch die Emissionen von Laserdruckern läuft bereits über ein Jahrzehnt und wird unterschiedlich betrachtet. Der BITKOM-Verband der IT-, Telekommunikations- und Neue-Medien-Branche „sieht keine belastbaren Hinweise auf potenzielle Gesundheitsgefahren durch Laserdruck- und Kopiersysteme bei bestimmungsgemäßem Gebrauch“. Selbst die Unfallkasse kennt „keinen einzigen Fall, in dem Menschen durch Laserdrucker oder Kopierer, die bestimmungsgemäß benutzt werden, krank wurden“! Dabei werden seit Jahren Stoffe wie Tonerstaub, flüchtige organische Verbindungen oder Ozon, die beim Betrieb von Laserdruckern in die Innenraumluft freigesetzt werden, in Zusammenhang mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen gebracht. Die Arbeitsplätze in der Berliner Finanzverwaltung wurden bisher ausschließlich mit Laserdruckern ausgestattet. Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft Berlin setzt sich dafür ein, diese durch Tintendruker bzw. Geldruker als Arbeitsplatzdrucker auszutauschen, um mögliche langjährige gesundheitliche Gefährdungen für die Kolleginnen und Kollegen auszuschließen.

Stand der Technik/medizinische Erkenntnisse

Neuere Untersuchungen haben gezeigt, dass in der Fixiereinheit des Laserdruckers durch Temperatureinwirkung, vor allem in der Anfangsphase eines Druckjobs, ultrafeine Partikel (UFP) aus flüchtigen organischen Substanzen (VOC) entstehen. Das sind Partikel, die deutlich kleiner sind als die Feinstaubpartikel des Toners. Der Durchmesser liegt zwischen 1 und 5 Mikrometer, die ultrafeinen Partikel (UFP) sind wenige Nanometer groß. Die Zahl dieser ultrafeinen Partikel hängt dabei auch von der Menge der gedruckten Papiere ab. Partikel mit weniger als 2,5 Mikrometer Durchmesser sind lungengängig, weil sie tief in das Atemorgan eindringen und sich dort ablagern können. Nano-Partikel verhalten sich ähnlich und können darüber hinaus sogar Zellmembranen durchqueren und in die Blutbahn gelangen.

Beim Druck- und Kopiervorgang laufen komplexe physikalische und chemische Prozesse ab, bei denen im Wesentlichen Toner-, Papierbestandteile und Umgebungsluft unter Einwirkung von Licht, höheren Temperaturen und elektrischen Ladungen reagieren. Bei der Analyse zur chemischen Zusammensetzung von Tonern wurden mit verschiedenen Verfahren neben Kohlenstoff, Eisen und Kupfer geringe Anteile anderer Elemente (Spuren von Titan, Kobalt, Nickel, Chrom, Zink, Strontium, Zirkonium, Cadmium, Zinn, Tellur, Wolfram, Tantal und Blei) nachgewiesen.

Ultrafeine Partikel (UFP) können einerseits beim Aufschmelzen des Toners und andererseits bei Aufheizung des Papiers freigesetzt werden. Zu den ultrafeinen Partikeln zählen z. B. Styrol, Toluol, Ethylbenzol, Xylol, Phenole, Aldehyde und Ketone.



Die Qualität und Quantität der Stofffreisetzung wird durch das technische Verfahren, die Art der eingesetzten Toner und Papiere, die Gerätebauart, das Gerätealter, die Wartung und durch die räumliche Umgebung bestimmt.

Eine Studie der Universität Freiburg im Breisgau zeigte inzwischen, dass Tonerstäube eine genotoxische Wirkung haben können; als Ursache werden Metalle, Metallverbindungen oder polzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe genannt. Bei in vitro Untersuchungen konnte eine genotoxische Wirkung (DNA-Schäden und Mikronukleusbildung) beobachtet werden.

In einem Experiment an Ratten bei direkter Instillation hoher Tonermengen konnten vermehrt Lungentumore beobachtet werden. Eine krebserzeugende Wirkung ist nicht ausgeschlossen, kann aber aufgrund der gegenwärtigen Datenlage noch nicht abschließend bewertet werden. Vorsorgliche Maßnahmen sollten deshalb eingehalten werden.

Da Arbeitsplatzgrenzwerte keine sichere Grenze zwischen "ungefährlichen" und "gefährlichen" Konzentrationen darstellen, können gegenwärtig gesundheitliche Beeinträchtigungen – auch bei Einhalten der Grenzwerte - nicht ausgeschlossen werden.

Neue „Blauer Engel“-Grenzwerte

Auf der Grundlage der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse und der Untersuchungen der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) legte die beim Umweltbundesamt angesiedelte und für die Vergabegrundlagen des „Blauen Engel“ zuständige Jury Umweltzeichen im November 2012 erstmalig einen Grenzwert für die Emission von Nanopartikeln mit Durchmessern ab 7 Nanometer auf $3,5 \times 10^{11}$ Partikel für eine Druckphase von 10 Minuten fest. Ab 1. Januar 2013 können nun Hersteller von Bürogeräten mit Druckfunktion, die den Grenzwert für die Emission von Nanopartikeln einhalten, das Zeichen „Blauer Engel“ RAL ZU 171 beantragen. Derzeitig haben Hersteller keine auf Lasertechnik basierenden Bürogeräte mit Druckfunktion bei der RAL GmbH angemeldet (Stand: 09.09.2013)

Daher erfüllt in Deutschland bisher kein Laserdrucker die neuesten Vergaberichtlinien („Der Blauer Engel“ RAL ZU 171).

Aufstellung, Betrieb und Wartung

Der „bestimmungsgemäße Gebrauch“, wie vom BITKOM-Branchenverband formuliert, sollte am Arbeitsplatz tatsächlich befolgt werden:

1. Aufstellung

Laserdrucker möglichst weit weg vom Arbeitsplatz aufstellen;
Abluft des Laserdruckers nicht auf Mitarbeiter richten!

2. Betrieb

Raum gut belüften;
bei größeren Druckaufträgen Fenster öffnen und Raum verlassen;
Tonerkartuschen niemals schütteln;
keine Speisen und Getränke am Arbeitsplatz während des Druckauftrages auf den Arbeitstischen abstellen!

3. Mehrere Laserdrucker

Bei Aufstellung mehrerer Laserdrucker (darunter fallen auch Kopierer und Faxgeräte) in einem Büro zu keiner Zeit gleichzeitig drucken!

4. Wartung

Für die Wartung ist ausschließlich die IT-Stelle (Mundschutz, Handschuhe) bzw. beauftragte Firma zuständig und verantwortlich.

5. Filter

Filter können nur als vorübergehende Lösung angesehen werden, da die unterschiedlichen Filtergewebe nur ca. 92 – 95 % (Herstellerangabe) der Emissionen fixieren und nicht alle ultrafeine Partikel (UFP) zurückhalten; im Übrigen können Filter Hitzestau verursachen (u. U. erhöhte Freisetzung von Emissionen); Druckergehäuse sind nicht luftdicht verschlossen!

Gesundheitliche Beeinträchtigungen

Kolleginnen und Kollegen sollten beim Auftreten von wiederholten gesundheitlichen Beeinträchtigungen (beispielsweise Hautjucken und Hautreizung, Augenbrennen, Husten, Atemnot, Kurzatmigkeit sowie Kopfschmerzen) nach Rücksprache mit ihrem Hausarzt bei der Dienststelle eine individuelle Lösung beantragen.

Sofern ein Versetzen des Laserdruckers und besseres Lüften des Büroraums keine Abhilfe darstellt, bleibt letztlich nur als Alternative der Austausch gegen einen Tintenstrahldrucker oder Geldrunder.

Zusammenfassung

Die inzwischen breite Diskussion um mögliche Gefahren durch die Emissionen von Laserdruckern ist ernst zu nehmen!

Emissionen von Laserdruckern können später zu Erkrankungen führen!

Die Industrie hat Probleme, sich mit ihren Produkten den neuesten wissenschaftlich-medizinischen Erkenntnissen anzupassen, schließlich werden die Laserdrucker nicht in Deutschland produziert!

Arbeitgeber und öffentlicher Dienst sind unsicher in der Bewertung der Problematik, weil Verstöße gegen gesetzliche Vorgaben (technische Regeln und Gesundheitsschutz) mögliche Regressforderungen nach sich ziehen könnten!

Personalvertretungen (HPR, GPR sowie ansonsten die jeweiligen örtlichen Personalvertretungen) sind in der personalvertretungsrechtlichen Mitbestimmung bei der Einführung von IT/Anschaffung von Arbeitsmitteln (technische Regeln, Ergonomie, Gesundheitsschutz)!

Alle Verantwortlichen sollten jedoch, auch wenn es derzeit keinen nachweisbaren Zusammenhang von Erkrankungen mit den Laserdruckeremissionen gibt, im Umgang mit Laserdruckern Vorsicht walten zu lassen.

Es gilt keine Panik zu verbreiten, aber auch keine Informationen über die gesundheitliche Problematik der Laserdrucker zurückzuhalten.

Der Arbeitsplatz sollte im Hinblick auf die Laserdruckerproblematik kritisch betrachtet bzw. überprüft werden (ggf. mit Hilfe des Ergonomiebeauftragten).

Bei gesundheitlichen Auffälligkeiten sollten Betroffene rechtzeitig einen ärztlichen Rat vom Hausarzt einholen.

Darüber hinaus erhalten DSTG-Mitglieder nach Rücksprache mit dem DSTG-Landesverband Berlin eine entsprechende persönliche und vertrauliche Beratung.



*Bleistifte sind gesundheitlich unbedenklich! -
Aber als Alternative zur modernen Technik
wohl nur bedingt geeignet.*

ÄNDERUNG BEIM FREIZEITUNFALLSCHUTZ

Mit der Mitgliedschaft in der DSTG ist ein Gruppen-Freizeitunfallschutz verbunden. Dieser sieht eine Todesfallentschädigung, eine Invaliditätsentschädigung sowie ein sofortiges Krankenhaus-Tagegeld von 5,50 € vor, wenn der Schadensfall durch einen Unfall in der Freizeit des Mitglieds eingetreten ist.

Nach einer Prüfung hat sich die DSTG entschlossen, den Freizeitunfallschutz an die Bedürfnisse der Mitglieder anzupassen. Da bis zum heutigen Tage weder eine Todesfallentschädigung noch eine Invaliditätsentschädigung in Anspruch genommen wurde, wird die Leistung im Falle eines Freizeitunfalls künftig ausschließlich als Krankenhaus-Tagegeld gewährt. Im Gegenzug wird diese Leistung erhöht - auf 7,50 € für jeden Tag, den das Mitglied wegen eines Unfalls in der Freizeit stationär im Krankenhaus behandelt wird, längstens jedoch für ein Jahr vom Unfalltag an gerechnet.

Die Änderung wird mit Wirkung vom 1. Januar 2014 wirksam und findet auf alle Schadensfälle (Unfälle in der Freizeit) Anwendung, die ab diesem Tag eintreten.

IMPRESSUM

Herausgeber: Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG) Landesverband Berlin
Motzstr. 32, 10777 Berlin, Tel.: 030 - 21473040, Fax: 030 - 21473041
www.dstg-berlin.de, e-mail: info@dstg-berlin.de

V.i.S.d.P.: Detlef Dames, Landesvorsitzender

Redaktion: Detlef Dames, Rolf Herrmann, Jürgen Köchlin, Mario Moeller, Bernd Raue, Christa Röglin

Fotos: Archiv der DSTG Berlin

Anzeigenverwaltung: Götz Lemke, Landesgeschäftsstelle

Druck: eXtremdruck, Rödenuen 18, 96465 Neustadt b Coburg www.extremdruck.de

Auflage: 7 500 Exemplare - kostenlose Verteilung an die Beschäftigten der Berliner Finanzverwaltung

Erscheinungsweise: 10 x jährlich

Nachdruck, Vervielfältigung oder Verbreitung nur nach Genehmigung unter Quellenangabe und Übersendung eines Belegexemplars. Gezeichnete Beiträge stellen die Meinung der Verfasserin / des Verfassers dar, die mit der Meinung der DSTG Berlin nicht übereinstimmen muss.

Ihre Bank in Berlin.

Die PSD Bank ist eine beratende Direktbank für Privatkunden in Berlin und Brandenburg. Vor 140 Jahren gegründet hat sie heute über 83.000 zufriedene Kunden.

Fair und transparent

Unseren Mitgliedern und Kunden bieten wir faire Konditionen, individuellen Service und persönliche Beratung.

Wir beraten persönlich

Sie erreichen uns jeden Tag direkt am Telefon, ganz ohne sprachgesteuerte Anrufbeantworter. Oder

kommen Sie in unser Beratungszentrum in Berlin-Friedenau. Auf Wunsch besuchen Sie unsere Kundenberater auch gern zu Hause.

Als Genossenschaftsbank gehören wir dem Bundesverband der Volks- und Raiffeisenbanken (BVR) an und sind Mitglied im Einlagensicherungsfonds des BVR.

PSD GiroDirekt, das ideale Gehaltskonto:

- ✓ Guthabenverzinsung ab dem ersten Cent
- ✓ Kostenlose Kontoführung
- ✓ Kostenlose Kreditkarte
- ✓ Äußerst günstiger PSD DispoKredit
- ✓ 15 kostenlose Bargeldverfügungen pro Quartal und Karte an über 19.400 Geldautomaten der Volks- und Raiffeisenbanken und PSD Banken
- ✓ Kostenloses Onlinebanking mit mobileTAN
- ✓ Konto-Umzugservice



PSD Bank Berlin-Brandenburg eG, Handjerystraße 34-36, 12159 Berlin (Friedenau), Bus M48, M85, 186, 246, U9 Friedrich-Wilhelm-Platz, S1 Friedenau

GEMEINSAM ZIELE ERREICHEN



Berlin-Brandenburg eG

Wir beraten Sie gern: (030) 850 820 · www.psd-berlin-brandenburg.de

Mitglied der genossenschaftlichen FinanzGruppe – Gemeinsam Ziele erreichen!

OFFENER BRIEF FORDERT BESOLDUNGSPERSPEKTIVE

Der dbb berlin und seine Fachgewerkschaften haben sich in einem offenen Brief an die Mitglieder des Abgeordnetenhauses von Berlin erneut für eine Besoldungsperspektive stark gemacht. Nachfolgend drucken wir den Wortlaut ab:

Der Landesvorstand des dbb beamtenbund und tarifunion berlin hat sich in seiner letzten Sitzung erneut mit dem Thema Besoldungsanpassung der Berliner Beamtinnen und Beamten befasst.

Der dbb beamtenbund und tarifunion berlin und seine Fachgewerkschaften des Landesdienstes Berlin sind über den Vorschlag des Senats - die Beamtinnen und Beamten jeweils zum August des Jahres 2014 und 2015 mit einer Erhöhung der Besoldung um 2,5 % abzuspiesen - wütend. Und warum überhaupt erst zum Monat August und keine Erhöhung der Besoldung - wie im Arbeitnehmerbereich - zu Beginn des Jahres?

Die Beamtinnen und Beamten haben dem Land Berlin gegenüber nicht nur ein Sparopfer von mehreren Milliarden Euro seit 2004 erbracht, nein sie hinken ihren Kolleginnen und Kollegen in den anderen Bundesländern auch weiter in zweistelligem Prozentbereich hinterher. Dies hat mit Wertschätzung der Arbeit, die diese Kolleginnen und Kollegen bei der Polizei, Feuerwehr, Justiz, Lehrern, allgemeine Verwaltung und Finanzämtern tag-täglich für das Land Berlin - unter immer schlechter werdenden Rahmenbedingungen - rein gar nichts mehr zu tun. Insbesondere ist keine Besoldungsperspektive bis 2017 erkennbar, so wie sie für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen des Tarifvertrages für diese Beschäftigungsgruppe vertraglich vereinbart wurde.

Die Kolleginnen und Kollegen haben es satt, dass sie jederzeit zu Mehrarbeit und Überstunden herangezogen werden und der Senat - mit dem Regierenden Bürgermeister an der Spitze - nichts, aber auch gar nichts dafür tut, dass in Berlin endlich wieder eine Bezahlungsgerechtigkeit und damit Wertschätzung einkehrt.

Auch der Bundesvorsitzende des dbb, Klaus Dauderstädt, kritisierte diesen unsäglichen Missstand in Berlin. Er sagte: „Man kann das drehen wie man will, der Besoldungsabstand zwischen Berlin und Bund oder Bayern ist inzwischen deutlich zweistellig. Die Beschäftigten erwarteten zu Recht „eine halbwegs phasengleiche Anpassung ihrer Bezahlung. Und dabei setzt der Tariftisch den Takt.“

Nicht minder wichtig, so der Bundesvorsitzende des dbb, wäre ein Programm, den Beamten im Lande eine saubere Perspektive über weitere Anpassungsschritte zum Niveau der anderen öffentlichen Hände zu präsentieren, denn in dieser Zeitspanne wird ja auch das Gehaltsniveau der Tarifbeschäftigten im Stufenplan angeglichen. Seite an Seite mit den Berliner Kolleginnen und Kollegen appellierte der Bundes-dbb an die Verantwortlichen in Berlin, bald Entscheidungen zu treffen: „Zeigen Sie uns, dass Berlin eine flotte Metropole ist. Auch die beste Currywurst schmeckt nicht mehr, wenn man sie verbrutzeln lässt.“

Der dbb beamtenbund und tarifunion berlin kritisiert insbesondere die Ignoranz des Senats von Berlin und den Missstand, dass er weiterhin die gute Arbeit seiner Beamtinnen und Beamten mit Füßen tritt.

Daher appellieren wir an Sie als Volksvertreterinnen und -vertreter, dass Sie die Beamtinnen und Beamten nicht vergessen und diese bald keine Sondersparschweine Berlins mehr sind und auf eine angemessene Angleichung ihrer Gehälter weiter warten müssen.

Daher gehen wir davon aus, dass Sie unsere Forderungen nach einer verlässlichen Besoldungsperspektive bis zum Jahre 2017 tatkräftig unterstützen. Die Konsolidierung der Staatsfinanzen des Landes Berlin ist nämlich keine verfassungsrechtlich anerkannte Begründung für eine Abkoppelung der Besoldung von der allgemeinen Einkommens- und Wirtschaftsentwicklung. Sonderopfer dürfen den Beamtinnen und Beamten zur Konsolidierung des Berliner Haushalts nicht auferlegt werden. Dies sagt auch schon die ständige Rechtsprechung hierzu.

Gerne stehen wir für Gespräche zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Becker

- Landesvorsitzender -